

Sitzungsvorlage

Nr. 5.0-492/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa."	24.10.2023	nicht öffentlich	
Stadtrat	08.11.2023	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung der Gedenkstätte "KZ Sachsenburg"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Planungsleistungen für die Investitionsmaßnahme Errichtung der Gedenkstätte „Konzentrationslager Sachsenburg“ an folgende Architektur-/Ingenieurbüros zu vergeben.

Es erfolgt die stufenweise Beauftragung. Mit Vertragsabschluss werden zunächst die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Das vorläufige Gesamthonorar aller Lose beträgt ca. 700.000,00 EUR, für die 1. Stufe 210.000,00 €.

Los 1: Gebäudeplanung Kommandantur	Alexander Poetzsch Architekten Dresden
Los 2: Tragwerksplanung Kommandantur	Beier.Steiner Architekten Altmittweida
Los 3: Planung Elektrotechnik Kommandantur	IPT Ingplan Technik GmbH Chemnitz
Los 4: Planung Heizung/Lüftung/Sanitär Kommandantur	IPT Ingplan Technik GmbH Chemnitz
Los 5: Freianlagenplanung	Beier.Steiner Architekten Altmittweida
Los 6: Brückensanierung	kein Angebot
Los 7: Konzeptumsetzung der ehem. Kommandantenvilla	Beier.Steiner Architekten Altmittweida

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass eine Aufstockung des Vorprojektes „Ausschreibung und Beauftragung bis zur Entwurfsplanung (LP 3)“ durch den Freistaat Sachsen in Höhe von 60.000,00 € erfolgt.

Sachverhalt:

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 5.0-478/2023/2 vom 24.05.2023 wurde durch den Eigenbetrieb Immobilien ein offenes Vergabeverfahren nach § 15 VgV durchgeführt, an welchem sich fünf Planungsbüros beteiligten. Die Ausschreibung mit sieben Fachlosen wurde am 07.09.2023 auf der Vergabeplattform eVergabe veröffentlicht.

Für das Los 1 wurden zum Angebotsabgabetermin am 16.10.2023 vier Angebote eingereicht, für das Los 2 zwei Angebote, für die Lose 3, 4 und 5 jeweils ein Angebot und für das Los 7 drei Angebote. Für das Los 6 ist eine erneute Ausschreibung durchzuführen, da kein Angebot abgegeben wurde.

Die Auswahl der Büros erfolgt nach festgesetzten Eignungs- und Zuschlagskriterien. Die höchstmögliche zu erreichende Punktzahl wurde von keinem Bieter erreicht. Die vorgeschlagenen Büros verfügen dennoch über die nötige Qualifikation, Fachkunde und Leistungsfähigkeit. Die Architekten Herr Beier und Herr Steiner waren bereits mit den städtischen Baumaßnahmen „Haus der Vereine“, Martin-Luther-Gymnasium, Haus II, und der erst in diesem Jahr abgeschlossenen Jugendkunstschule sowie Kellersanierung-Südflügel Martin-Luther-Gymnasium, Haus I erfolgreich beauftragt. Das Ingenieurbüro IPT Ingplan Technik GmbH Chemnitz ist ebenfalls bekannt. Für die Gebäudeplanung der Kommandantur hat nur das Architekturbüro Alexander Poetzsch aus Dresden die geforderten Referenzen nachweisen können.

Die eingereichten Honorarangebote liegen im Rahmen der Regelungen der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen.

Mit dem am 19.05.2023 bewilligten vorgezogenen Projektantrag stehen allerdings nur Mittel in Höhe von 150.000,00 € zur Beauftragung der Planungsbüros zur Verfügung. Die Mittelaufstockung ist beim Freistaat zu beantragen.

Nochmals wird darauf hingewiesen, dass die PMO-Mittel in Höhe von 2,5 Mio €, wie vom Freistaat eingeplant, bis zum 31.12.2025 Verwendung finden müssen. Dies kann nur umgesetzt werden, wenn das Projekt nicht weiter verzögert wird.

Denn erst nach Vorlage der Entwurfsplanung kann der Zuwendungsantrag bei der Fachaufsicht Bundesbau eingereicht werden. Für die Prüfung und Ausstellung der Zuwendungsbescheide durch die BKM und das SMWK ist ein Zeitfenster von ca. 4 Monaten einzuplanen.

Auf Grund der überregionalen Bedeutung ist nicht davon auszugehen, dass die Förderung zu 100 % für das Gesamtprojekt versagt wird.

Die Regelungen des § 78 zur vorläufigen Haushaltsführung sind weiterhin aktuell. In der haushaltslosen Zeit ist die Gemeinde an strenge Restriktionen gebunden, so dürfen z.B. neue Maßnahmen nicht begonnen werden. Freiwillige Leistungen darf die Gemeinde in der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nicht begründen (Kommentar zur Gemeindeordnung, Schmid, Anmerkungen 16-20). Obwohl die Maßnahme grundsätzlich im Wirtschaftsplan des Vorjahres enthalten war, ist diese Maßnahme eine „neue Maßnahme“.

Neue Maßnahmen sind nur dann möglich, wenn diese unaufschiebbar sind.

Laut Kommentar Nr. 20 zum § 78 SächsGemO (Schmid), legt das SMI den Begriff „unaufschiebbar“ praxisfreundlich wie folgt aus. Der Bedarf muss „eilbedürftig sein, sodass mit einer Verschiebung entweder gegen Haushaltsgrundsätze verstoßen oder für die Gemeinde ein materieller Schaden entstehen würde“. Danach darf die Gemeinde z.B. Geräte, Fahrzeuge u.ä. bestellen, wenn dies drastische Preissteigerungen bei späterem Kauf vermeidet.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>	
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
Bezeichnung:	Investitionsmaßnahme Gedenkstätte Sachsenburg, Wirtschaftsplan EBI 2023 Investition lfd. Nr. 12	
Planansatz EBI 2023:	13.600,00 EUR	
Planansatz EBI 2024:	100.000,00 EUR	
Planansatz EBI 2025:	5.775.000,00 EUR	
	<u>5.888.600,00 EUR</u>	
Mittel stehen insgesamt zur Verfügung: abzgl. Ausgaben in den Vorjahren 2016-2022: verfügbare Mittel vorbehaltlich der FM- Bereitstellung:	5.983.600,00 EUR <u>- 95.000,00 EUR</u> 5.888.600,00 EUR	
Kosten zur Beauftragung:	210.000,00 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	<input type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget	
Betrag		
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	5.983.600,00 EUR	
./. Einnahmen (Fördermittel):	5.968.600,00 EUR	
./. Eigenanteil (Zuschuss Stadt):	15.000,00 EUR	
b) jährliche Folgekosten	Die Übernahme erfolgt z. Teil durch die Stiftung <i>Sächsische Gedenkstätten</i>	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:		

Bürgermeister

Amtsleiter/Eigenbetriebsleiter